

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.04.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0107 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 555010 Kostenstelle: 067-030-1100 Kostenträger: 551011 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Ausweisung des Waldgürtels westlich von Darmstadt als Bannwald gemäß § 22 Hessi-
sches Forstgesetz

Vorlage vom: 27.03.2013

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Ausweisung des Waldgürtels westlich von Darmstadt als Bannwald gemäß § 22 Hessisches Forstgesetz in der vorgeschlagenen Abgrenzung zu und beauftragt das Grünflächenamt einen entsprechenden Antrag auf Ausweisung beim Regierungspräsidium Darmstadt – Obere Forstbe-
hörde zu stellen.

Anlagen: Karte mit Bannwaldgrenzen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27. März 2013

Aufgrund eines Magistratsbeschlusses vom 25. Mai 2005 wurde vom Grünflächenamt nach erfolgter Abstimmung mit den städtischen Ämtern und HESSEN-FORST, Forstamt Darmstadt, am 31. März 2006 ein Antrag auf Ausweisung des Waldgürtels im Westen von Darmstadt als Bannwald gemäß § 22 Hessisches Forstgesetz beim Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Forstbehörde, gestellt. Auf Nachfrage des Grünflächenamtes mit Schreiben vom 7. Dez. 2007 beim RP Darmstadt bezüglich des Sachstandes wurde dem Grünflächenamt mit Antwortschreiben des RP Darmstadt vom 2. Jan. 2008 mitgeteilt, dass „derzeit eine entsprechende Erklärung zum Bannwald von hieraus nicht vorgesehen ist, sondern ihr Antrag zu gegebener Zeit mitgeprüft und entschieden wird“. Eine weitere Nachfrage des Grünflächenamtes beim RP Darmstadt im Jahr 2012 ergab kein anderes Ergebnis. Die Angelegenheit werde weiterhin geprüft. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Mai 2012 (SV -2012/0036) wurde das Grünflächenamt beauftragt, einen erneuten, aktualisierten Antrag zu stellen, um den Waldgürtel westlich von Darmstadt als Bannwald ausweisen zu lassen.

In der Anlage zu dieser Magistratsvorlage ist eine Karte beigelegt, aus der die geplanten Bannwaldgrenzen ersichtlich sind. Berücksichtigung bei der Abgrenzung fanden die Ergebnisse der Forsteinrichtung 2003, der forstliche Rahmenplan von 1997 und eine stadtinterne Ämterumfrage und Abstimmung aus den Jahren 2005/2006 sowie - zwecks Aktualisierung - 2012/2013. Ferner wurde die Abgrenzung auch mit Hessen-Forst, Hessisches Forstamt Darmstadt abgestimmt.

Die Begründung des Antrages liegt in der besonderen Schutzwürdigkeit des Waldes in dem o. g. Bereich, der in seiner Gesamtheit laut Forsteinrichtung 2003 insgesamt acht Waldfunktionen mit unterschiedlichem Überlagerungsgrad wahrnimmt: Bodenschutz, Klimaschutz, Landschaftsschutzgebiet, Lärmschutz, Erholungswald, Wasserschutz, Immissionsschutz und Sichtschutz. Die als Bannwald vorgeschlagenen Waldbereiche sind gefährdet aufgrund ihrer Lage im Verdichtungsraum Rhein-Main, der hohen Verkehrs- und Straßendichte, der Grundwasserentnahmen und wegen weiterer Umweltkatastrophen wie z.B. dem Maikäfer. Diese Waldbereiche sind in ihrer Ausdehnung und Leistungskraft unbedingt zu erhalten, zu schützen und zu fördern, da dieser Wald für das Gemeinwohl besonders im Rahmen der Erholung unersetzlich ist und die Allgemeinheit vor erheblichen Nachteilen durch Lärm und Emissionen schützt. Grundsätzlich sollte mit dem Westwald in Zukunft sensibler umgegangen werden und weitere Eingriffe sollten auf ein Minimum reduziert werden. Weitere Waldrodungen, welche auch Auswirkungen über den eigentlichen Rodungsbereich hinaus hätten, sind deshalb unbedingt zu vermeiden.

...

Aus diesem Grund wurde das Grünflächenamt beauftragt, einen erneuten aktualisierten Antrag auf Ausweisung des Waldgürtels westlich von Darmstadt als Bannwald gemäß § 22 Hessisches Forstgesetz beim Regierungspräsidium Darmstadt - Obere Forstbehörde zu stellen.

Aufgestellt:

Darmstadt, 27. März 2013

67-60 Gr/Schm ☎ 2923

Anlage

Karte mit Bannwaldgrenzen vom März 2013

Dezernat I

i. V.

Rafael Reißer
Bürgermeister

Dezernat III

Brigitte Lindscheid
Stadträtin